

Ölbedecker Wochensbote

Organ für die Interessen der werktüglichen Bevölkerung

Der "Ölbedecker Wochensbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 3.00, monatlich 1.00 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgespaltene Zeitung oder deren Raum 33 Pf., Verhandlungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 25 Pf., auswärtige Anzeigen 45 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, höhere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 285.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917.

24. Jahrg.

Der geheime Vertrag mit Italien.

Bei keinem der kriegsführenden Länder konnte man weniger im Zweifel sein über den imperialistischen Anteil zum Kriege als bei Italien. Als es nach zehn Monaten abwartender Neutralität Ende Mai 1915 den früheren Bundesgenossen Österreich-Ungarn überfiel, war ihm von diesem, unter Garantie des Deutschen Reiches, alles zugestanden worden, was bei weiterzigerter Auslegung des Nationalitätenprinzips der italienische Staat an Grenzberichtigungen beanspruchen durfte. Der neuromische Imperialismus verschmähte diesen friedlichen Gebietszuwachs, er verschmähte den Frieden. Mit einem Phrasengetöne, als ob seine vom "heiligen Egoismus" eingegabeenen Kriegsziele noch etwas unvergleichlich höheres wären als die doch auch schon von üppigsten Tropen umlochtenen Eroberungspläne der anderen Entente-Mächte, trieb er das italienische Volk in blutige Arena hinein. Dass Italien eine Groß- und Weltmacht ersten Ranges werden sollte, davon zeugten die Kriegsgegilde eines Annunzio, die Reden Sonnino, Sandras u. a. Doch konnte man immerhin glauben, dass Italien bei der besonderen Insammlung seines Banditenstaates es nötig hätte, sich noch toller als seine neuen Verbündeten an Hoffnungen auf eine überschwellige Siegesbeute zu beranschen. Der fekt von der "Pravda" veröffentlichte Vertrag aus den russischen Geheimakten, den England, Frankreich und Russland mit Italien eingingen, um sich dessen Hilfe zu sichern, beweist jedoch, dass die italienischen Nobiliti keineswegs nur in Phantasien geschwelt, sondern auch als Geschäftsmänner gehandelt haben. Sie haben Forderungen gestellt und zugestanden erhalten, die sowohl das Räubermaßige der italienischen Politik wie den Vänderschaffen der Entente in helles Licht rüden. Wir entnehmen dem Vertrag folgenden Auszug:

Der italienische Botschafter in London, Marquis Impriali, beeilt sich, im Auftrage seiner Regierung dem Staatssekretär Sir G. Grey, dem französischen Botschafter (London) Cambon, und dem russischen Botschafter (London), Grafen Bendendorff, nachstehendes Schriftstück mitzuteilen:

Artikel 1. Zwischen den Generalstäben Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und Italiens soll unverzüglich eine Militärlkonvention abgeschlossen werden. Diese Konvention wird das Verhältnis der Streitkräfte bestimmen, welches Russland gegen Österreich-Ungarn zu senden hat für den Fall, dass die genannte Macht alle ihre Kräfte gegen Italien richten sollte und Russland sich dafür entschieden hätte, hauptsächlich Deutschland anzugreifen. Die genannte Militärlkonvention wird gleichfalls Fragen betreffs Waffenruhe festlegen, soweit solche vom höchsten Kommando abhängen können.

Artikel 2. Seinerseits verpflichtet sich Italien, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg im Bunde mit Frankreich, Großbritannien und Russland gegen alle mit ihnen kriegsführenden Mächte zu führen.

Artikel 3. Frankreich und Englands Seestreitkräfte werden Italien ungeschwächte Hilfe zur Mitwirkung leisten, solange Österreichs Flotte nicht vernichtet ist, bis zum Friedensschluss. Zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien soll unverzüglich eine Konvention, den Seekrieg betreffend, abgeschlossen werden.

Artikel 4. Bei dem künftigen Friedensschluss soll Italien erhalten: die Gebiete des Trentino, das ganze südliche Tirol bis zu dessen natürlicher Grenze, als welche der Brenner zu betrachten ist, die Stadt Triest mit Umgebung, die Grafschaft Görz und Gradisca, ganz Istrien bis Quarnero mit den istriischen Inseln und Drißin, ebenso die kleineren Inseln Pianiglio, Unie, Tacti, Dolfi, Palazzuolo, San Pietro bei Nembì, Asmello und Grucia und der umliegenden Länder,

Artikel 5. Ferner erhält Italien die Provinz Dalmatien in ihrem gegenwärtigen Umfang unter Hinzufügung von Lissarja und Trebitza im Norden und im Süden das ganze Gebiet bis zu einer Linie, gezogen vom Strand der Plankalasprize nach Osten bis zu Weißrussland, wodurch in Italiens Besitz alle Täler der Flüsse füßen, welche in den Sebenico münden, also: Ciclo, Ebena und Butinsiza, nebst allen ihren Flüssen. Ebenso fallen Italien alle Inseln zu, welche nach Norden und Westen von Dalmatiens Küste liegen usw.

Artikel 6. Italien erhält mit vollem Besitzrecht Balona, die Inseln Saffeno und ein Gebiet, das hinreichend groß ist, um diese Besitzung in militärischer Hinsicht zu sichern — vorzugsweise zwischen dem Fluss Lopiza im Norden und im Osten, und der Grenze des Distriktes Chimara im Süden.

Artikel 8. Italien erhält mit vollem Besitzrecht alle von ihm besetzten Inseln des Dodelan.

Artikel 11. Italien erhält den Anteil der Kriegskontribution, der dem Maße seiner Opfer und Anstrengungen entspricht.

Artikel 13. Für den Fall einer Ausdehnung der französischen und englischen Kolonialbesitzungen in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, Kompenstationen zu fordern in Form einer Ausdehnung seiner Besitzungen in Eritrea, Somalia, Libyen und den an Frankreichs und Englands Kolonien grenzenden Gebieten.

Artikel 15. Frankreich, England und Russland übernehmen die Verpflichtung, Italien darin zu unterstützen, den Heiligen Stuhl daran zu hindern, irgend welche diplomatischen Schritte für die Errichtung eines Friedensschlusses oder die Regelung von mit dem gegenwärtigen Kriege zusammenhängenden Fragen zu unternehmen.

Artikel 16. Vorliegender Vertrag soll geheim gehalten werden. Was Italiens Angriff an die Declaration vom 5. Sep-

tember 1915 betrifft, so wird diese Declaration erst veröffentlicht werden, so bald Italien Krieg erklärt oder eine Kriegserklärung erhalten hat. Italien erklärt, so bald wie möglich aktiv einzutreten, auf jeden Fall nicht später als einen Monat nach der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes durch alle Parteien, die es angeht."

Dies also war der Pakt, um den Ehre und Blut des italienischen Volkes an die Meistbietenden verkauft wurden. Denn in der Tat: was Deutschland und Österreich geboten hatten, war kümmerlich wenig im Vergleich zu dieser ungeheuren Beute, die den Länderbesitz Italiens um ein Vielfaches seiner heutigen Größe vermehrte hätte. Rund um das Adriatische Meer hätte der neuromische Imperialismus sich ausbreiten können. Inselreiche im östlichen Mittelmeer wären ihm zugesunken, von der Bergelbente, die man den Mittelmächten in Gestalt von Kontributionen abzapfen wollte, hätte er sein Teil erhalten und bei der Aufteilung Afrikas war er „grundföhlich“ mitbeteiligt. Freilich: die alte Weisheit vom Sparsen in der Hand und der Tasche aus dem Dache war bei Abschluss dieses Vertrages nicht bedacht worden. Was Deutschland und Österreich der italienischen Regierung angeboten hatten, brauchte nicht erst erobert zu werden. Die Mittelmächte verschenkten nur, was sie selber in Besitz hatten. Es brauchte kein Tropen Blut darum zu fließen, und die einzige Gegenleistung bestand darin, dass Italien weiter neutral bleiben, mit anderen Worten: den Krieg nicht verlängern sollte, der ohne sein Einreisen menschlicher Vorausicht nach schon seit Jahr und Tag zu Ende wäre. Der italienische Imperialismus hat es anders gewollt. Ihm war der Krieg gerade recht, um wieder, wie im Altertum, den Reichtum der halben Welt nach Rom zu lenken, der Lettermirtschaft, die das von der Natur so überaus begünstigte Land schon im Frieden in ein großes Armenhaus verwandelt hatte, zu künstlichem Glanze zu verhelfen.

Dazu boten die „Kulturmächte“ des Westens die Hand. Sie taten es zweifellos in der höchsten Not; denn damals, als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, konnten Frankreich, Russland und England ihrer Niederlage binnen kurzer Frist gewiss sein, wenn es ihnen nicht gelang, eine Militärmacht vom Range Italiens auf ihre Seite zu ziehen. Ebenso groß wie die Not, in der sie sich Italiens Hilfe verschrieben, war aber auch ihr Ingriß über die Höhe des Judaslohnes, die dieses ertröte. Der einzige Trost mögte sein, dass sie selber noch nicht bezahlen, was sie den Italienern überließen, und dass sich schließlich schon noch eine Gelegenheit finden würde, die römischen Kontrakte über den Lössel zu barbeiten. Wie groß das gegenseitige Misstrauen war, verrät übrigens auch der Passus im Vertrage, der Frankreich, England und Russland verpflichtet, Italien zu unterstützen, wenn es darauf ankommt, den Papst an der Einleitung von Friedensverhandlungen zu hindern. Man versteht jetzt erst, welche Hemmnisse der „Gesangene im Batakan“ zu überwinden hatte, als er seinen Schritt zur Herbeiführung des Friedens unternahm.

Jetzt bahnt sich der Frieden freilich auch ohne päpstliche Hilfe seinen Weg. Russland rief das Lösungswort und sein entschlossenes Auftreten bringt die Tyrannie der imperialistischen Räubertruppe ins Wanken. Den Verhandlungen gegen den Frieden geht es an den Kragen. Kein diplomatischer Schachzug kann den moralischen Zusammenbruch der „Befreier der Nationen“ mehr aufhalten, kein Kriegsrat wird ihnen den Sieg herbeischaffen, auf den sie ihren Eroberungsplan wie ein Körnenhaus aufgebaut hatten. Italiens Weltmächtstraume sind den Flonzo hinabgeschwommen, zur heimlichen Freude Frankreichs und Englands, die sicherlich nie im Erne darüber dachten, sie zu erfüllen. Aber Frankreich und England werden heute kaum noch zur Schadenfreude sonderlich ausgelegt sein.

Die Waffenstillstands-Berhandlungen.

WB. Berlin, 4. Dezember. (Amtlich)

Die russische Abordnung für Abschluss eines Waffenstillstandes wurde gestern nachmittag 4 Uhr beim Oberbefehlshaber Ost, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, mit einer kurzen Ansprache begrüßt. Darauf begannen die Verhandlungen über den Abschluss eines Waffenstillstandes, an denen unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes, General Hoffmann, Vertreter der deutschen Armee- und Seestreitkräfte, sowie Bevollmächtigte der Obersten Heeresleitung von Bulgarien, Österreich-Ungarn und der Türkei teilnehmen.

Wien, 4. Dezember. Amtlich wird am 4. d. M. nachmittags gemeldet: Die Verhandlungen über einen Waffenstillstand mit Russland wurden fortgesetzt. Es handelt sich um eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Punkte statt. Nachmittags werden gemeinsame Kommissionsberatungen abgehalten. Die nächste Beratung ist auf den 5. Dezember vormittags anberaumt.

Die „Agence Havas“ meldet aus Petersburg unter dem 2. Dezember: In einem weiteren Schreiben an die Vertreter der Verbündeten betreffend die zukünftige Antwort Deutschlands macht Trotski die Mitteilung, dass die Feindseligkeiten an der russischen Front eingesetzt sind und die Präliminarverhandlungen am 2. Dezember begonnen haben.

„Daily News“ meldet vom Sonntag aus Petersburg: Die Abordnung des Vollziehungsausschusses, die von Petersburg nach dem deutschen Hauptquartier im Osten abgereist ist, besteht aus einem Führer der Bolschewiknamens Kamenski, einem Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates in Moskau, einem Vertreter der Bauern sowie einem Soldaten, einem Matrosen und einem Arbeiter.

Über die historische erste Begegnung der russischen und deutschen Friedensparlamente am 26. November wird aus Petersburg über Rapporta gemeldet:

Dienstag, am 27. November, lehrten die russischen Parlamentare, die sich zum Oberbefehlshaber der feindlichen Truppen begeben hatten, um über Waffenruhe zu verhandeln, nach Tünnaburg zurück und liefern folgenden Bericht ab:

Wir begaben uns 12 Uhr 20 Minuten zur Front des 19. Armeekorps. 4 Uhr 20 Min. kamen wir zur Front des Mostauer Infanterie-Regiments und gingen in einem Raum

graben weiter, gemäß den internationalen Bestimmungen mit einer weißen Flagge und einem Trompeter. In einer Entfernung von dreihundert Schritten von der unter dem Namen „Hannover“ bekannten Stellung traten wir auf deutsche Offiziere.

Nachmittags 5 Uhr wurden wir mit verbundenen Augen zum Stabe des deutschen Bataillons geführt, das die Hannover-Stellung befestigt hält. 5 Uhr 30 Min. überreichten wir unsere vom Volkskommissariat des Kriegs- und Marinewesens sowie vom Oberkommandierenden der Truppen der russischen Republik ausgetellte schriftliche Befehle, die von zwei dazu befohlenen Generalstabsoffizieren entgegengenommen wurde. Die Unterhandlungen wurden in französischer Sprache geführt.

Unser Angebot auf Einleitung von Verhandlungen über Waffenruhe an den Fronten der kriegsführenden Mächte und darauffolgenden Friedensschluss wurde sofort dem Stabe des Oberkommandierenden aller Fronten, Prinz Leopold von Bayern, und dem Generalissimus des deutschen Heeres übermittelt.

Aberends 8 Uhr 20 Min. wurden wir im Auto nach Lassen (?) gebracht, wo wir vom Divisionsgeneral Hoffmann offiziell empfangen wurden. Dieser erklärte, dass unsere Vollmachten als zufriedenstellend befunden werden seien und dass eine Antwort innerhalb 24 Stunden erwartet werden könnte.

Inzwischen traf bereits (am 27. November) vormittags 7 Uhr 50 eine erste Antwort vom deutschen Oberkommandierenden ein, die dem Vorschlag auf Unterhandlungen über Waffenstillstand nach den in der Vollmacht angegebenen Prinzipien zustimmt. General Hoffmann und die Parlamentäre erhielten Vollmacht, für die weitere Zusammenkunft der Delegierten der Kriegsführenden einen detaillierten Plan auszuarbeiten.

Noch einem mit dem deutschen Oberkommando stattfindenden Meinungsaustausch überließerte General Hoffmann uns eine von ihm unterzeichnete schriftliche Antwort auf unser Antrags. In der Antwort heißt es:

1. Deutschland ist geneigt, Verhandlungen betreffs Waffenruhe unverzüglich einzuleiten und der Oberkommandierende aller deutschen Truppen an der Ostfront ist bevollmächtigt, sie zu führen;

2. der deutsche Oberkommandierende stellt einen Extrazug zur Verfügung der Delegierten, die an den Verhandlungen teilnehmen sollen;

3. zwischen den Delegierten und der höchsten Gewalt, die durch den Rat der Volkskommissare vertreten wird, wird eine direkte telegraphische Verbindung hergestellt.

Ferner wurde uns mitgeteilt, dass das deutsche Oberkommando den Befehl erteilt habe, überall da, wo der Feind nicht angreife, alle Operationen einzustellen, während das Fraternisieren aufzuhören müsse, bis die Verhandlungen abgeschlossen seien.

Die Kriegslage.

Ein heißer Tag an der Westfront.

In Flandern nahm von 1 Uhr nachmittags ab zwischen Boekapelle und Gheluvelt das Feuer zu. Die bereits seit Mittag lebhaftes feindliches Artilleriefeuer ging bald darauf zum Trommelfeuer über, dem westlich von Gheluvelt in mehreren hundert Metern Breite ein starkerer englischer Vorstoß folgte. Der Angriff wurde durch unser Sperr- und Vertheidigungsfeuer und das sofortige Gegenstoß reaktionär abgewiesen. Es kostete den Feind schwere Verluste. Ratslos lag Dismalben unter lebhaftem Feuer, während sich auch im Abschnitt südlich der Bahn Boesinghe-Staden bis Paschendaele das Feuer verstärkte.

Auf dem Hauptkampfseilde westlich Cambrai brachte uns die von den Engländern so oft hervorgerufene deutsche Verteidigungstaktik neue Erfolge, die die britischen Berichte in widersprechenden unklaren Meldungen abzuschwächen und zu verheimlichen suchen. Die beiden Flanken des stumpfen Keiles, den die Engländer bei ihrem Anfangserfolg bei Cambrai vorgeschoben haben, waren seit dem 30. November der Zielpunkt der deutschen Gegenangriffe. Im Norden sind die Engländer in Richtung auf die Dörfer Annoy und Grancourt um etwa einen Kilometer zurückgedrängt worden, während an der Südflanke der deutsche Gegenstoß die neu gewonnenen englischen Linien überrannte und an der Südwestseite tief in die ursprüngliche englische Stellung eindrang. Der Besitz der Dörfer Eillers, Guislain und Gonnelle, die bisher den Engländern gehörten, und die große Beutezahl an Gefangenem, Geschülen und Maschinengewehren bewies erneut nicht nur die Wucht des deutschen Stoßes und die Angriffsfreudigkeit unserer Truppen, sondern auch die Zielsicherheit ihrer Führung. Während dieser Erfolg am zweiten Tage durch die Einführung des jäh verteidigten Dorfes Masnieres erweitert wurde, und englische Gegenstöße unter schweren Verlusten scheiterten, konnte auch am 3. Dezember dem Engländer das Dorf La Bacquerie entzogen und gegen mehrfache enoische Wiedereroberungsversuche gehalten werden. Ein neues halbes Tausend Gefangen wurde eingeholt und mehrere Geschütze erbeutet. Am derselben Tag wurde südlich Meuvres unsere Stellung an mehreren Stellen verbessert, nachdem der Feind mit blanker Waffe aus verschiedenen Grabenstücken geworfen war. Nach die Beute an Maschinengewehren erhöhte sich um fünf schwere und fünf leichte Geschütze. Hinter der feindlichen Front wurde von unseren flankierenden Batterien erfolgreich unter Feuer genommen. Bei guter Sicht war auf dem Hauptkampfseilde die Fliegeraktivität rege. In der übrigen Weltfront brachten an mehreren Stellen erfolgreiche Patrouillenkämpfe Gefangene und Beute ein.

Die Heeresberichte.

Berl., 4. Dezember, abends. (Amtlich.)
Von keiner Front sind bisher besondere Ereignisse gemeldet worden.

*
Biel, 4. Dezember. (Amtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz.
Das Artilleriefeuer hat stellenweise zugenommen. Größere Kampfhandlungen unterblieben.

Deutscher Kriegsschauplatz.
Gestern nachmittag haben die Verhandlungen über den Waffenstillstand an der russischen Front begonnen.
Unverändert.

Rußland.

Dönkin gefallen.

Das Sez. wird vom 4. Dezember gemeldet: General Donkin ist gestorben als Oberbefehlshaber im russischen Hauptquartier eingetroffen. — Bei den kürzesten Kämpfen ist der frühere Oberbefehlshaber, General Duchzin, gefallen. Und aus Biel wird das Kriegspressequartier: Die Festigung Kamenets im russischen Hauptquartier war von exklusiven Kämpfen begleitet, in welcher der frühere Oberbefehlshaber Duchzin den Soldatenlos erlitten. Mit Duchzin ist eine der Hauptzüge der Gegner der neuen Regierung gefallen.

*
Wladimiroff in den Händen der Maximalisten.

Die "Agence Havas" meldet aus Petersburg: Wie perlaute, ist Wladimiroff und Umgebung in der Hand der Maximalisten, welche die Stadt überfielen und die Behörden zur Unterwerfung zwangen.

Ein guter Sieg.

Die "Rheinische Zeitung" hat Ton in der englischen Regierung mitgeteilt, daß Tschirkein zum russischen Botschafter in England ernannt wurde. Tschirkein ist einer der beiden Russen, die wegen ihrer politischen Gefangenschaft in England interniert wurden und deren Entfernung Tschirkein den Zugang zu seinem Erfolg gab, der den in England anwährenden Engländern verbietet, Russland zu verlassen.

Demobilisierung des Heeres.

Die englischen Städter melden, es werden Maßnahmen getroffen, die russische Armee zu demobilisieren und zu demobilisieren. Jeder Soldat soll sein Gewehr beibehalten, jedoch die Grundlage für eine Nationalgarde geschaffen wird.

Die Nationalversammlung,

welche dem neuen Russland die Verfassung geben soll, ist auf den 11. Dezember, nach 2 Uhr einberufen worden.

Sibirien.

Die "Kölner Zeitung" meldet aus Koenigsberg: Das Moskauer Blatt "Nira Koin" bestätigt, daß Sibirien jetzt nur für unabhängig erklärt habe. Die neue republikanische Regierung habe Omsk zur Hauptstadt gemacht. Die Verbündeten seien weitgehend. Die erste Handlung der neuen Regierung habe in der jetzigen Zurückberufung der libralen Truppen aus den Fronten bestanden.

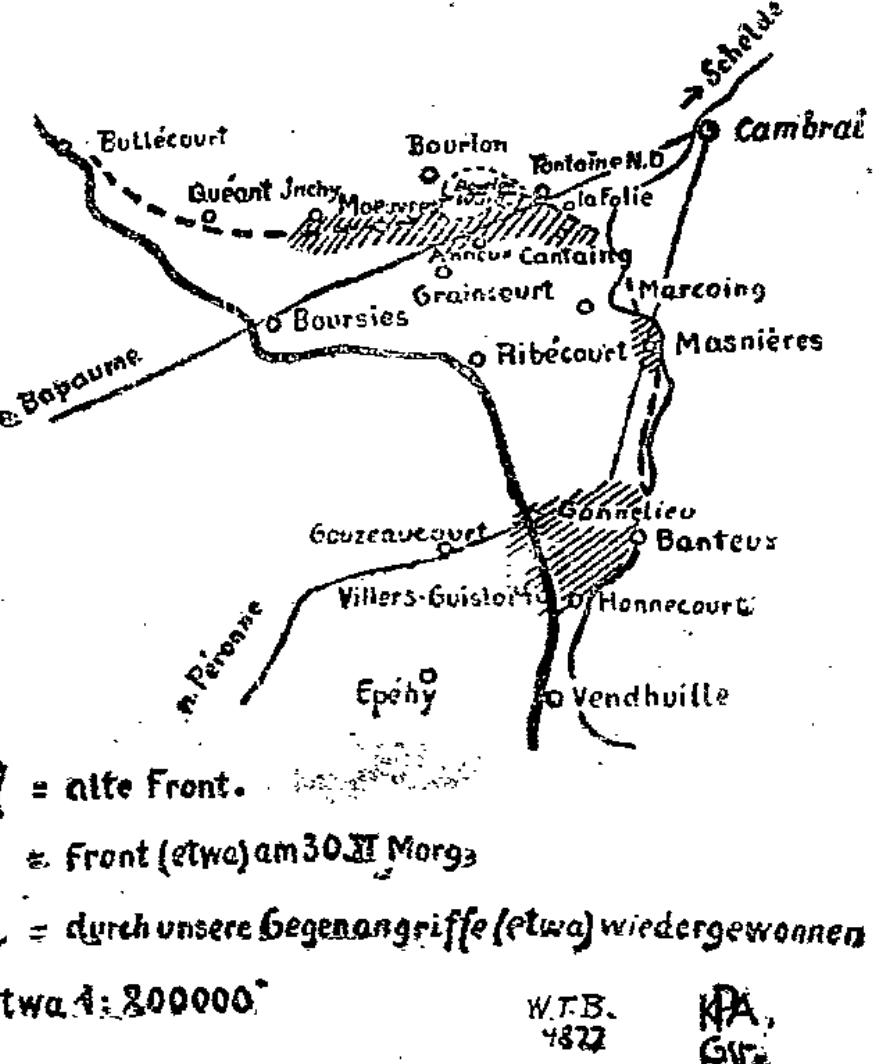
Die "Kölner Zeitung" bemerkt hierzu: Die Meldung des "Nira Koin" erfordert um so größere Beachtung, als diese das Ergebnis der Progressiven ist, die als Vertreter der Grundsatzfraktionen an der politischen Schaffung der politischen Verhältnisse in dem russischen Sibirien eine eigene Interessen hat.

England.

Die Friedensbewegung.

Der Friedenskongress am 21. November erzielte keinen Erfolg, der Landeser 225 000 Mitglieder gefunden

Skizze zu den Ereignissen bei Cambrai.



man ihre Drohungen und Erpressungen nur rückig anprang, würden sie sich als eitel Lust erweisen. Soweit jedoch Hindenburg und Ludendorff, die den Druck vom Herzen führen, nähmen, ihr Gewicht in die Waagschale würden, würde der Friede doch ein deutscher Friede werden. Ein Reichskanzler, der mit Ziviltourage allein zum Besten des deutschen Volkes arbeite, könnte auch ein Diktator sein. Gegen englische Friedenstauben müsse man stark sein, denn das U-Boot tue seine Wirkung. Professor Dietrich Schäfer entwickelte die bekannten Kriegsziele der Altdenischen, wies aber die Bezeichnung als Annexionskrieg zurück und rief Österreich nebst einem Bedauern über die Begnadigung der „tschechischen Verräte“ zu, daß es mit dem gesamten Auslandsdeutschland auf ein starkes Deutsches Reich angewiesen sei. Besonders schaft sprach er gegen ein selbständiges Polen, dessen Heer doch niemals anders als gegen Deutschland verwendet werden würde, und gegen ein autonomes Elsaß-Lothringen. — Ihr. v. Mangenot hielt einen entwickelten Plan, die Ausbringung der Nahrtungsmitte nicht durch lästigen Zwang, sondern durch gesellschaftliche Umlegung des Bedarfs zu sichern; die Landwirte würden sich dann weit wirksamer gegenseitig kontrollieren, als das heute der Handel könne, und die Landwirtegenossenschaften sollten in direkte Verbindung mit den organisierten Verbrauchern treten. — Der national-liberalen Landtagsabg. Bemmer forderte das Erzählen von Longwy für das erzähme Deutschland. Man dröhnte Hindenburg an — um den Reichstag zu ärgern, sagte Herr Fuhrmann — beschloß eine entsprechende Resolution und ging unter Hochrufen auf Kaiser und Volk auseinander.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Delegation des Parlaments hielt eine Gründungsökzung ab. Der zum Präsidenten erwählte christlich-sociale Abg. Haider erklärte, daß er mit herzlicher Freude den Hoffnungsstrahl des Friedens begrüßte. Möglicherweise, sagte er, unserem Auswärtigen Amt gelingen, die fröhlichen Friedenshoffnungen bald zu verwirklichen. Graf Czernin unterbreitete das Budget provisorium für 1917/18. Danach betrugen die Kriegskosten der bisherigen drei Kriegsjahre 43 Milliarden. Für das Budgetjahr 1917/18 werden, im Falle der Kriegszustand das ganze Budget Jahr dauern sollte, die Kosten mit 20 Milliarden angenommen. Die demokratischen Delegierten und der Ruthene Ritter von Wassilkow brachten einen Antrag ein, die Delegation solle beschließen: „Die österreichische Delegation billigt die Politik des Ministers des Neuherrn, die darauf gerichtet ist, in engem Einvernehmen mit den Verbündeten baldmöglichst einen allgemeinen, dauerhaften und ehrenvollen Frieden zu erzielen, welcher die territoriale Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie und deren künftige freie Entwicklung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete sichert.“ Der sozialdemokratische Abgeordnete Szanyński und Genossen überreichten einen Antrag, die Delegation möge beschließen, daß die österreichische Delegation die Politik des Ministers des Neuherrn billigt, baldmöglichst einen allgemeinen Frieden zu schließen. Er erwartet, daß der Minister tatkräftig bei den Friedensverhandlungen für die Vermöhlung eines lebenskräftigen und entwicklungsfähigen, den nationalen Rechten des polnischen Volkes entsprechenden polnischen Staates und zugleich auch für die Sicherung der Interessen der Monarchie in wirtschaftlicher Weise eintritt. Abg. Stanek beantragt die Wahl eines Friedensrates zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen, bestehend aus allen Völkern der Monarchie.

In dem Ausdruck des Neuherrn der österreichischen Delegation hielt der Minister des Neuherrn, Graf Czernin, das Exposé, das sehr freundlich aufgenommen wurde. Genosse Ellenbogen richtete an den Minister eine Anfrage über die Zeitungsnachrichten, wonach die Delegation wegen angeblich bevorstehender Einleitung von Friedensverhandlungen vertagt werden soll. Der Minister des Neuherrn, Czernin, erklärte: „Wir stehen am Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland, die selbstverständlich vorwiegen, wenn nicht ausschließlich von militärischer Seite geführt werden. Es ist unser Wunsch, daß man an diese Waffenstillstandsverhandlungen, wenn möglich, sofort Friedensverhandlungen anschließen. Geschieht dies, dann dürfte meine Teilnahme an diesen Verhandlungen und meine Abreise notwendig werden. Es wird wohl niemand widerstreben, daß es dann meine Pflicht ist, dort zu sein. Was hier zu geschehen hat, und ob die Delegation weiter tagen soll oder nicht, darüber wurde noch kein Beschluß gefaßt.“

Ernährungsfragen.

Das lädt nie blind!

Der Gemeindevorstand von Berlin-Friedenau hat eine Reihe von Maßnahmen gegen die Missieferung schlechter Kartoffeln beschlossen: Die Kartoffeln werden bei allen Kartoffelhändlern möglichst einmal durch einen Beauftragten der Gemeinde auf ihre Güte naugesehen. Die Kartoffelhändler haben dann die schlechten Kartoffeln an die Haushaltungen nicht mitzugeben, sondern sie auszulegen und jedem Händler wird dann bei der nächsten Kartoffelausgabe die Menge schlechter Kartoffeln gutgerechnet. Schmalz, der sich nicht unmittelbar an den Kartoffeln befindet, wird nicht mitgemessen, und zwar deshalb nicht, weil die Gemeinde keine Möglichkeit hat, nachzuprüfen, ob der Schmalz etwa zu den Kartoffeln besonders hinzu getan ist. Die Erfahrung hat den Gemeindevorstand gelehrt, daß er mit allen Möglichkeiten rechnen muß. Die Verbraucher würden sehr erfreut sein, wenn sich eine Möglichkeit fände, zu verhindern, daß ihre Kartoffelration von 7 Pfund zum Teil aus losem Schmalz besteht, vielleicht durch die Vorschrift, daß die Kartoffeln nur mit einer Forke und nicht mit einer Schaufel in die Waagschale getan werden dürfen.

Der Schleichhandel blüht.

Die „Rheinische Zeitung“ in Köln teilt auf Grund einer verdreifachen Angaben mit, was innerhalb weniger Tage einem bekannten Kölner Hotel angeboten bzw. angekauft worden ist: Dreimal 3 Zentner Kartoffeln von einem Unbekannten. — Einmal 25 Zentner Kartoffeln von einem Schleihändler und seinem Kumpen. — 25 Zentner Kartoffeln von einem Fuhrwerksbesitzer, der für die Stadt Kartoffeln abgefahren hat. Derselbe Mann gehört auch zu den Fleischlieferanten des Hotels. — Ein Soldat (!) hatte 3 Zentner Margarine und einen Zentner Kakao zu verkaufen. — Ein anderer Soldat (!) hatte 8 Zentner Erdbeeren überschüssig. Viele Kisten und Körbe mit Schinken und sonstigen Fleischwaren werden von Boten gebracht. Die Abseitung und Anzähle erfolgt nach verabredeten Zeiträumen und Geschworenen. So werden z. B. zahlreiche Körbe mit Wein vor Soldaten gebracht, die einen Preis vom Untergesetz aus der Straße bezahlen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Heftige Angriffe auf die Reichstagsmeinheit
wurden in einer Berliner Versammlung des „Unabhängigen Ausstosses für einen deutschen Frieden“ am Sonntag erhebt. Der national-liberale Landtag am 19. Juli in seiner Riederaufführung zog eine Kette der politischen Verhältnisse in dem neuen und erweiterten Sibirien aufs engste interessant her.

Die Milch für die Schweine.
Der „Magdeburger Volksstimme“ ist ein Feldpostbrief, der im Schürengraben gefunden wurde, auf den Tisch geflossen. Der Brief ist an einen Offiziersstellvertreter gerichtet und von dessen Frau in Preßel bei Neuden (Kreis Zeitz) geschrieben. Sein entscheidender Inhalt lautet:

Preßel, den 4. November 1917.

Lieber Robert!

Deinen Brief vom 30. erhalten. Ich will nur die Schweine von Zeitz weiterkümmern, wenn ich wieder kleine kaufe, die sind auch teuer. Ich behalte jetzt die Frühmilch da und verkaufe lieber mal ein Stück Butter und mache uns mal paar Käse, da habe ich für die Schweine immer was. Una M.... habe ich zwei Stück Butter gegeben, die gibt für das Stück drei Mark; die handelt jetzt ein bisschen und fährt nach Leipzig.

Bleibt Gott!

Deine Oppia.

Die Milch für die Schweine und die Butter für den Schleich-handel. So wird's gemacht, wenn natürlich auch nicht in allen, so doch in sehr vielen Fällen, die in ihrer Gesamtheit bewirken, daß nicht mehr Milch und Butter verteilt werden können, als die sichigen winzigen Quantitäten.

Nur Elben und den Nachbargebieten.

Mittwoch, 5. Dezember.

Der Bürgerausschuß erwöhnte in seiner heutigen Sitzung Rechtsanwalt Dr. Götz zum Wortführer, Kaufmann Rud. Köhn zum ersten und Zimmermeister Glasius zum zweiten Stellvertreter. Mitgenhmigt wurde ein Antrag des Senates, den Verleger der Tageszeitungen einen Beitrag zum Preisauflauf für Zeitungsdruckpapier in Höhe von insgesamt 16.241,75 Ml. für die Zeit bis zum 1. April zu leisten. Gleichermaßen genehmigt wurde ein Senatsantrag, der dem Verein zur Haltung des Fremdenverkehrs eine jährliche Beihilfe von 650 Mark auf fünf Jahre, insgesamt dem nach 3250 Mark, fördert.

Schön im Porzellanslanden. Gegenwärtig richten Missionen ihre Blicke nach Osten, von wo der erste Sonnenstrahl des Friedens dringt. Man hofft bestimmt, daß dort kurze, verständige Worte zusammen kommen und alles tun werden, was dazu dienen kann, dem grauenhaften Massenmord ein Ende zu bereiten. Diese Zeit hält nun das aldeutsche Vaterlandsspartizipie läufige Art-Miliz für besonders geeignet, seinen Leuten mit russischen Graueln aufzumachen und überhaupt Russland herabzusuchen. Das geschieht gestern auch in einem Artikel, der den Titel trägt: „Gibt es noch ein Rußland?“ und so endet:

Und diesen Staat wollen gewisse Kreise in Deutschland erhalten sehen, die es in Staat wollen für Russlandrufe machen, die uns einen höchst fragwürdigen wirtschaftlichen Nutzen bringen, da gegen unsere Stammesbrüder in den vormaligen russischen Nordwestprovinzen dem sibirischen Unterfang aussterben! Verdienstvoller Ort überhaupt noch den Namen einer deutschen Erinnerung soll er sein!

Vor dem Kriege gehörten die „Lübeckischen Unzuliegen“ mit den meisten aldeutschen Freiheiten zu den Bewunderungen der Staatskunst des Plutaren. Jetzt, wo das russische Volk vom Kubanerregiment befreit ist, hofft man auf Rückstand und fördert damit nur die Gefüchte der Entente. Die Politik des Döbbes im Porzellanslanden findet in der Königstraße begabte Vertreter.

Der Geschäftsbereich der Lübecker Versicherungsanstalt der Segelschiffe für das Jahr 1916, der dieser Tage den Ausführungsbericht und der Presse seitens der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte zugestellt worden ist, zeigt dasselbe vom Kriege heruntergeholtes Bild wie im Jahre 1915. Die Einnahmen an Beiträgen haben sich weiter verringert und die Enträge auf Krankenrente, Waisenrente und Witwenrente haben wiederum erheblich eingesunken. Die Krankenfürsorge konnte nur in leichtestem Maße ausgeübt werden, wenn sie auf früher 1915 eine geringe Zunahme erfahren hat. Im Ursprung erheblich zunehmenden hat dagegen die Kinderfürsorge, sowohl die Fürsorge für Witwen als auch die Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder noch lebendiger Versicherter. Diese Kinderfürsorge nimmt erfreulicherweise einen breiten Raum in der Kriegswohlfahrtskasse der Lübecker Versicherungsanstalt ein und erträgt sich mehr und mehr zu einem unentbehrlichen Rückhalt für die Gesundheit der heranwachsenden Jugend.

Was nun die Rentengewöhrung anbetrifft, so füllte es die Zahl der Neuverbilligungen auf Altersrenten im Jahre 1916 auf 313 gegen 313 im Jahre 1915. Das Mehr von 2820 neu Versicherten Altersrenten ist auf das mit Münzen vom 1. Januar 1916 in Kraft getretene Gesetz, betreffend Renten in der Industriever sicherung, zurückzuführen, wonach Altersrenten nicht wie bisher vom 70., sondern schon vom vollendeten 65. Lebensjahr an zu gewöhnen sind. — An Invalidenrenten wurden 2071 gegen 2230 und an Krankenrenten 4589 gegen 1195 im Vorjahr neu bestimmt. — Witwen- und Witwerrenten wurden 310 gegen 351. Witwenfrankenrenten 57 gegen 35 und Waisenrenten 2851 gegen 2388 im Vorjahr neu bestimmt. Die Anzahl der Renten, für die die Rente bewilligt worden ist, betrug im Jahre 1916 insgesamt 5793, im Vorjahr 4833. — Wissengeld ein einmaliger Betrag, wenn die Witwe ebenfalls mindens 200 Marken verwendet hat, wurde in 109 gegen 786 Fällen gegen das Vorjahr bewilligt. Wissengeld in 15 gegen 22 Fällen im Jahre 1915. Die Wissengeldsumme kommt mit dem 15. Jahr auf nur für diejenigen Kinder in Betracht, deren Mutter Marken verwendet hatte und in den Genuss des Witwergeldes gelangt war.

Gegen den Rentenbescheid des Vorstandes der Versicherungsanstalt wurde im Jahre 1915 in 501 Fällen von den Versicherten Berufung an das Oberversicherungsamt erhoben. Davon kamen noch drei Fälle, die vom Reichsversicherungsamt an das Oberversicherungsamt zurückgewiesen wurden, und 51 Fälle, die aus dem Vorjahr übernommen waren. Von den verhandelten Fällen wurden nur 51 zugunsten der Versicherten, dagegen 299 zugunsten der Versicherungsanstalt entschieden. Weiters wurden erledigt Zurücknahme der Rentsumme 35, Anerkennung seitens der Versicherungsanstalt 27, Verlust 30, Zurückweisung infolge Nichtlerns der Berufungsinstanz 11 und auf andere Weise 7 Fälle. Im Jahre 1917 wurden 98 Fälle übernommen. Gegen die Entscheidung der Oberversicherungsämter wurde in 21 Fällen Revision beim Reichsversicherungsamt eingereicht, 12 Fälle waren noch aus dem Vorjahr anhängig, so daß 23 Fälle zu verhandeln waren. Hierzu wurden erledigt durch Zurückweisung des anhängigen Urteils des Oberversicherungsamtes 12 Fälle, Zurückweisung an das Oberversicherungsamt oder an den Vorstand der Versicherungsanstalt 6, Zurückweisung wegen Unzulänglichkeit 1, auf andere Weise 2 Fälle. Als unerledigt für 1917 wurden 15 Fälle übernommen.

Die Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens haben verein das Vorjahr zwar wieder zugewonnen, aber den Stand des Kriegsdiensjahrs noch immer bei weitem nicht erreicht. Ihre Zahl betrug:

im Jahre 1913: 7401 (Männer: 3997, Frauen: 3404),
" 1914: 6508 (" 3670, " 3138),
" 1915: 5165 (" 2821, " 2844),
" 1916: 5755 (" 2265, " 3490).

Bei den Männern ist hierunter der infolge des Krieges eingetretene Rückgang an Anträgen von Jahr zu Jahr größer geworden. Bei den Frauen dagegen ist er inzwischen wieder ausgeschlossen. Die im Jahre 1916 eingegangenen Anträge sezen sich zusammen aus 3547 Anträgen, darunter 1450 männliche und 2097 weibliche Personen, auf ständige Behandlung in einem Heilstätte, einem Heilforschungsinstitut, Badecort, Kräutenhaus und der gleichen 2208 Anträgen, darunter 815 männliche und 1393 weibliche Personen, auf umfassende Behandlung lebenslange Behandlungsmassnahmen, wie Bestrafung krimineller Glieder, Stützapparate, kriminelle Gebäude usw.). Unerledigt aus dem Vorjahr

Der amtliche Kriegsbericht.

Waffenstillstandsverhandlungen auch an der rumänischen Front.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Apprecht.

An der französischen Front vielfach lebhafte Artillerietätigkeit.

Zwischen Inchy und Bourlon war das Feuer am Nachmittag erheblich gesteigert. Feindliche Vorstöße südlich von Moevore scheiterten. Wir machten einige Gefangene.

Englische Grabenstürze bei und südlich von Marcoing wurden vom Feinde gesäubert. Südlich von St. Quentin verstärkte Artillerie und Minenräume.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht von Württemberg.

In zahlreichen Abschnitten führte reges beiderseitige Erkundungstätigkeiten zu heftigen Nahkämpfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des Erzherzogs Josef und bei der Heeresgruppe n. Mackensen beobachtete die Waffenstillstandsverhandlungen auch auf die rumänischen Truppen aus.

Mazedonische Front.

Starke feindliche Abteilungen, die an dem Westufer des Ohrida-Sees und nordöstlich des Doiran-Sees vorliegen, wurden abgewiesen.

Italienische Front.

Truppen des Feldmarschalls Conrad haben in den Sieben Gemeinden den Italienern einige Höhenstellungen entzogen.

Der östliche Generalquartiermeister.

Rudendorff.

Übernommen wurden 768 Anträge, so daß im Jahre 1916 insgesamt 6523 Anträge zur Entlastung standen. Von diesen 6523 Anträgen wurden 3042 genehmigt, 1993 abgelehnt, 560 anderweitig erledigt, 922 auf das Jahr 1917 übernommen. Von den 2012 Fällen der Genehmigung handelt es sich bei 1706 Versicherten um Erhaltung in einer Heilstätte usw., bei 1336 Versicherten um einmalige Maßnahmen. Die Anzahl der Pflegegäste belief sich auf 95.079 gegenüber 91.950 im Vorjahr.

In den Fürsorgestellen für Geflechtsrente fanden im Beobachtungszeitraum 1914 erhebliche und 1915 wiederholte Vertratungen statt. Davon nutzten auf Hamburg 708 erhebliche und 1140 wiederholte Vertratungen. — In der Heilanstalt für Beinleiden in Hamburg wurden 273 Personen, in der Station für Leinleiden in Bremen 57 Personen behandelt. — In den Fürsorgestellen für Tropenkrankheiten in Hamburg, Lübeck und Bremen fanden 16.478 erhebliche Untersuchungen statt, die Zahl der nichtärztlichen Bewertungen fiel auf 3037. Schwesterabfiche fanden 21.819 statt. — Die Zahl der Untersuchungen in der Lupusfürsorge betrug 121.

Die Versicherungsanstalt wandte dann auch wieder entweder Mittel zur Bekämpfung des Altenheimbrautes, zur Bekämpfung der Krebskrankheit, für die Gemeinderiegelungen, für die Krankenrente durch Dienstleistungen, für die Wohlderholungsstätten, für die Wohnungseinrichtung, für die Ferienbeurlaubung und Lehrererziehung und Friedenswohlfahrtsstiftung auf. Für letzteren Zweck sind bis Ende 1916 allein 2.353.688,72 Ml. aufgewendet worden. — Zur Förderung der gemeinnützigen Betreibungen, welche auf Selbstzufuhr gründen und zweckmäßiger Wohnungen, die dem Kreise der Versicherten anstrengenden Verhältnissen und im Berichtsjahr an den Bauverein L.G., Hamburg, 175.000 Mark, an den Gemeinnützigen Bauverein in Lübeck 46.000 Mark und an den Bauverein Turku 100.000 Mark, insgesamt 221.000 Mark als Großförderdarlehen neu ausgeschrieben. Ende 1916 betragen die Darlehen an die gemeinnützigen Bauvereine usw. 11.8.400 Ml.

In Waisenfürsorge befanden sich 567 Kinder, und zwar 167 rechte als im Jahre 1915. Mit der Waisenfürsorge sind auch im Jahre 1916 durchweg gute Erfahrungen gemacht worden. Bei fast allen Kindern wurde neben mehr oder weniger erheblichen Gesundheitsstörungen eine erhebliche Schädigung des Gesundheitszustandes festgestellt. Unter den 567 Kindern befanden sich 263 Kriegsinvaliden. Die Zahl der Pflegegäste betrug 100.047. Weiter bestanden 53 im Berichtsjahr 353 tuberkulose und tuberkulosebedrohte Kinder lebender Versicherter in Heilstätten. Die Gesamtzahl der Pflegegäste betrug hier 29.599.

Von der Arbeiterfürsorge haben 1916 nur 36 Versicherte Schrank genutzt und für diesen Zweck 298 Zusatzmarken verbraucht. — Die Einnahmen aus dem Verkauf von Beitragsscheinen beliefen sich auf 6.589.255,59 Ml. gegen 7.325.710,73 Ml. im Jahre 1915. — Raumauslastung halber kam auf den interessanterweise nicht einzogenen werden. Wohlhabend sei nur noch bemerkt, daß das Reinvermögen am Jahresende 74.948.509,08 Ml. betrug.

Krankenversicherung und Wohlenhülle während des Krieges. Der „Reichsangehörige“ veröffentlicht eine neue Bundesratsverordnung über Krankenversicherung und Wohlenhülle während des Krieges. § 1 der Verordnung legt die obere Grenze des durchschnittlichen Tagelohnes gemäß § 189 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung von fünf auf acht Mark heraus, die in Abs. 2 und 4 desgleichen bestimmte obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts und des mittleren Arbeitserlöses von jechz auseinander. — § 2 gestattet zur Deckung von Mehrleistungen, welche die Debitz weit in die Höhe hinaufgelöst. Am schwer beschädigten Dacklingsdeich bei Husum wurden von neuem die ganzen provisorischen Ausbesserungsarbeiten fast ganz vernichtet, ebenso am Seedeich des Tondernmarktes auf Norderney, § 3 läßt erhebliche Erhöhungen des Krankengeldes bis zur Höchstgrenze von Dreiviertel des Grundlohnes zu. § 4 gibt unehelichen Kindern von Kriegsteilnehmern den Anspruch auf Wohlenhülle auch unter gewissen Voraussetzungen, unter denen er bisher nicht bestand. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Gerichtshof zur Weihnachtszeit. In der Zeit vom 10. bis einschließlich 22. Dezember ds. J. können die Löden an allen Tagen, mit Ausnahme der Sonntage, bis 6 Uhr abends geöffnet erhalten werden. Die beim Ladenöffnung im Laden anwesenden Kunden können noch bedient werden. Die künstliche Beleuchtung der Löden muß um 6½ Uhr abends vollständig ausgeschaltet. An den beiden letzten Sonntagen vor dem Weihnachtsfest, am 16. und 23. dieses Monats, dürfen die Löden von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags geöffnet sein.

Zulässigkeiten für Kriegerwitwen und -Waisen. Heute hat sich der Bürgerausschuß mit einem Antrag des Senates zu beschäftigen, der bedrängten Kriegerwitwen eine Zulässigkeits von monatlich 3 Ml. gewährt. Auf Antrag Lötting wurde beschlossen, den Satz für die kommenden Witwen auf 10 Ml. für die Waisen auf 5 Ml. festzulegen. Die dafür benötigte Summe von 65.000 Mark wurde bewilligt.

Zur Wissensbildung fordert das Statistische Amt in einem Institut in heutiger Nummer alle diejenigen, denen noch keine Haushaltungslisten ausgetragen worden sind, auf, solche im Bureau des Statistischen Amtes abzugeben.

Bestandsaufnahme von Wintergemüse. Leider sind viele Landleute und Gärtnerei ihrer Pflicht nicht nachgekommen, ihre Bestände an den verschiedenen Arten von Wintergemüse bei der Städtischen Obst- und Gemüsestelle bis zum 5. Dezember anzumelden, deshalb wird ihnen noch eine kurze Nachfrist bis zum 7. Dezember gewährt. Sollten auch dann die Meldungen nicht erstattet sein, wird unverzüglich die Bestrafung der Schuldigen erfolgen. Es ist vorgesehen worden, eine Nachprüfung der Vorstände durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß sämtliche Vorstände, einerlei, ob sie zum Besüttern oder zum Gebrauch im eigenen Haushalt notwendig sind, geweckt werden müssen.

Das Umfärben von Militärtüchern. Das Stellvertretende Generalkommando hat am 1. Dezember 1917 eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher sämtliche Farbereien bis zum 15. Dezember 1917 der Kriegsamtstelle Altona, Abteilung K I Altona, Meldung über die bei ihnen bis zum 10. Dezember 1917 eingelieferten Militärtüche und Militärkleidungsstücke zu erstatten haben. Über noch dem 10. Dezember 1917 zum Umfärben übergehende Militärtüche und Militärkleidungsstücke ist in jedem einzelnen Falle sofort Anzeige zu erstatten. Ferner ist den Farbereien verboten, ihnen überwiege Militärtüche und Militärkleidungsstücke ohne Genehmigung des Stellvertretenden Generalkommandos einzufärben und an den Auftraggeber oder andere Personen herauszugeben.

Dringende Postpakete. Die Auslieferung dringender Pakete hat so zugenommen, daß das Reichspostamt zur Vereinfachung des Uebergabegeschäfts bei der Beförderung im Eisenbahnverkehr den Wegfall der bisher vorgebrachten Zahlung angeordnet hat. Die dringenden Pakete werden also in dieser Beziehung völlig wie gewöhnliche behandelt, v. h. jeglicher Nachweis im Eisenbahnverkehr wird künftig fehlen. Die Überpostdirektionen sind ferner ermächtigt worden, auch im Wertpostverkehr die Uebergabe jener Pakete zu vereinfachen. Durch die Bezeichnung eines Pakets als „dringend“ und die Bezahlung der Reichspostführung von 1 Ml. erlangt man also keinerlei Gewähr für sichere Überleitung. Wer vorsichtig sein will, muß also den Wert angeben; allerdings ist gleichzeitig Wert- und Dringend-Angabe nicht zugelassen.

Postbeschränkungen während der Weihnachtszeit. Für die Zeit vom 15. Dezember bis Weihnachten wird der Wert- und Gepäckverkehr der Post gesperrt. Über die Ursachen dieser Maßnahme erschien mir: Die Auslieferung der Wertpakte ist in dauernder Zunahme begriffen. Dieser Paketverkehr fordert aber viel Arbeit. Bei dem auch bei der Post herrschenden Mangel an Personal, das die Sicherheit für diese Sendungen gewährleistet, ist es kein Wunder, daß die Reichspost für die äußerst gefährliche Weihnachtszeit eingekettet hat, diese Art Pakete nicht zu befördern. Ähnlich so liegt es bei der Beförderung der Gepäck. Durch diese wurden schon während der vorjährigen Weihnachten erhebliche Störungen im Eisenbahn-Paketverkehr verursacht. Ausdrücklich ist hervorzuheben, daß allgemein der Artikel vorhanden ist, Gepäck wird auf der Eisenbahn mit Befragung vor anderen Paketen befördert. Bis zum Bestimmungsort werden solche Pakete genau so behandelt wie gewöhnliche Pakete; erst am Bestimmungsort tritt beschränkte Beförderung solcher Pakete ein.

Die neuen Darlehensbeschaffung zu fünf Mark. Der Reichsangehörige veröffentlicht eine Beschreibung der neuen Darlehensbeschaffung zu fünf Mark, die dieselbe Größe haben wie die bisherigen. Der verzettelte Teil der Vorderseite ist in einem violettblauen Ton auf graugrünen Untergrund gehalten. Die Rückseite zeigt einen reich mit Tierformen ausgestalteten Untergrund in blauen und grünen Tönen. Der Schein ist auf einem Papier gedruckt, das als Durchschnittswasserzeichen wiedergibt die Zahl 5 enthalten. Gestreift durch die Linie der Rückseite zieht sich ein Streifen von orangefarbenen Farben, die einen Bestandteil des Pakets bilden.

Stadttheater. Am Freitag wird der Heldentenor des Hamburger Stadttheaters, Herr Richard Schubert als „Lohengrin“ gastieren.

pb. Diebstahl. Festgenommen wurde ein Gehilfe einer illegalen Drogenhandlung, der mehrere Waren, wie Latte, Weinjuice, aus dem Lager seines Arbeitgebers entwendet und diese nach Hamburg und Erfurt hin verkauft hatte.

pb. Wo noch Butter und Käse ist. Gestellt wurden zwei junge Leute, die in dem Keller eines kleinen Konsums eingebrochen waren und aus denselben Wein, Butter und Käse geholt hatten. Den größten Teil des Diebesgutes hatten die Diebe verkaufen und den Erlös in leichterer Weise hindurchgebracht.

pb. Hühnerdiebstahl. Einem in der Rosenstraße wohnhaften Kolonialwarenhändler sind in der Nacht zum 2. d. M. aus seinem am Fenster liegenden Hühnerstall 2 Hühner gestohlen. Ein drittes an Ort und Stelle geschlachtetes Huhn hat der Täter liegen lassen.

Hamburg. Teuerungsverlagerungen im Baugewerbe. Eine Versammlung des Baumeisters der Hamburger des Deutschen Bauarbeiterverbandes beschloß sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmen bezüglich der Teuerungsverlagerungen. Der Vorsitzende Hartwig berichtete, daß die Unternehmer sich bereit erklärt haben, ab 12. Dezember 1917 eine weitere Teuerungsverlagerung von 10 Pfg. für die Stunde und ab 1. April 1

die nötige Erfindungsgabe und Ausdrucksmitte verfügt, um die Vorgänge der Handlung zu unterstützen und sie musikalisch herausarbeiten. Aber es gibt bei ihm auch leere Stellen. Mächtig wirkte der Vortrag der Sichtung durch Ludwig Büchner, einem Gestalter einziger Art, der das Wort und die Wurst vollendet beherrschte. Unter der meisterlichen Leitung Dr. G. Höhlers bestand das Orchester mit Ehren. Einmalischer Beifall dankte allen den Dr. Wölner an der Spiege, der immer wieder erscheinen möchte.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Dezember. (Amtlich.) Neue Unterseeboots-Explosion im Britisch-Kanal und in der Nordsee. 14 500 Bruttotonnen. Unter den versunkenen Schiffen befand sich der beladenen französische Dampfer „Admiral Jede“ (5890 Tonnen).

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Dortmund, 4. Dezember. In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr stieß kurz vor Baum der von Berlin kommende Zug mit einem mit italienischen Gefangenen besetzten Transportzug zusammen. Die Fahrgäste des Zuges blieben unverletzt, von den Gefangenen, meist Italienern, sind 7 tot und 10 zum Teil schwer verletzt.

Genua, 4. Dezember. Die Petersburger „Bramda“ meldet: Soldaten-Delegierte des russischen Heeres unterbreiteten im russischen Hauptquartier Erklärungen zu der Friedens- und Waffenstillstandsfrage.

Bern, 4. Dezember. Im Staate New Jersey ist der bekannte Sozialist und frühere Gouverneurkandidat Frederick Kraft wegen kriegsfeindlicher Rede zu fünf Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 1000 Dollars verurteilt worden. Er

hatte in einer Ansprache das konstitutionelle Recht der Regierung der Vereinigten Staaten, Truppen nach Frankreich zu schicken, angeschwärzt.

Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Die neue Knochenverordnung.

Das Polizeiamt erlässt wieder einmal eine neue Bekanntmachung, betreffend Regelung des Verkaufs von frischen Knochen und Rippen. Zweck dieser Verordnung soll doch gewiss sein, daß die Verteilung dieser Absätze eine bessere und gerechtere werden soll, als es bisher der Fall gewesen ist. Schreiber dieses und mit ihm noch weite Kreise der Lübecker Bevölkerung können aber mit dem besten Willen eine Spur von Gerechtigkeit in der neuen Verordnung durchaus nicht entdecken. Gerade das Gegenteil ist der Fall, wie es bei fast allen Verordnungen unserer Behörden in Erscheinung tritt. Schon die schematische Festlegung der Einheitsmenge von 3000 Mark ist eine geradezu unverantwortliche Ungerechtigkeit. Nur die Frage sei mir erlaubt: Glaubt das Polizeiamt, daß derjenige, welcher über 3000 Mark verdient, vielleicht 100 oder 200 Mt. darüber, und eine 5- oder 6köpfige Familie zu ernähren hat, besser daran ist, als eine Familie von vielleicht zwei oder drei Köpfen oder gar eine alleinfühlende Person mit einem Einkommen von 2500-3000 Mark? Oder glaubt der Urheber der Verordnung das Geld, welches 3000 Mark übersteigt, verwandelt sich wunderbarweise von selbst in Knochen und Rippen? Weiß das Polizeiamt auch, welche Bevölkerungskreise von dieser Verordnung am schwersten getroffen werden? Es kommen hier keine Rentner in Frage, die ihre Zeit mit Nichtstun und Hantieren verbringen, sondern eine große Zahl ausklüftiger Ar-

beiter in der Großindustrie, ferner weite Kreise von Werksangehörigen, Meistern und Beamten. Alles Leute, die zum größten Teil ihre Arbeit ausfüllen, und unter der heutigen Ernährungsweise sehr zu leiden und auch keine Zeit und Gelegenheit zum Haushalten haben. Wer sollte man der Ansicht sein, die angeführten Berufe erfordern keine Aufmerksamkeit? Das ist aber bei Werksangehörigen und Werkmeistern sicher nicht der Fall. Zeit während der Kriegszeit erfordert schon der große Mann an den notwendigen Arbeitskräften verdoppelte Tätigkeit des Aufsichtspersonals und nur allen Dingen ist die Arbeitszeit für Angestellte und Werkmeister eine bedeutend längere als die der Väter. Müssten letztere auch jetzt bis 18 Uhr mit Überstunden arbeiten, so trifft das für die Meister erst recht zu. Ein weiteres Unrecht ist es, daß Leute, welche in dem Lübecker Betriebe arbeiten, keine Karten benötigen, so werden diese stets bevorzugt sein. Familien, welche das Glück haben, daß ein Angehöriger bei Garde im Betriebe und ein zweiter in einem anderen Werk beschäftigt wird, erhalten nun doch die doppelte Portion Knochen, was die Verordnung doch gerade vermeiden will. Also es bedarf unbedingt schon gleich einer Revision dieser neuesten Verordnung. Man kann doch auch sicher nicht behaupten, daß Leute mit einem Einkommen von 3000-4000 Mark zu den gehobenen Kreisen gezählt werden können. Im Gegenteil ist das jetzt schon das niedrigste, was heute jeder zur Bereitstellung der um mindestens 100 Prozent im Preise gestiegenen Lebenshaltung verdienen muß. Hoffentlich werden diese Zeilen mit dazu beitragen, daß die Verordnung in der Weise geändert wird, daß die größten Ungerechtigkeiten daraus verschwinden.

Einer für viele.

Kontrolliert ist die Rubrik „Das Lübeck und das Nachbargebiet“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel „Paul E. W. L.“ für den gesamten übrigen Inhalt. Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwartz, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sammlung in Lübeck

Bekanntmachung.

1. Die Zwischencheine für die 4½% Schakanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember d. Js. ab

a die endgültigen Stücke mit Rinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankfilialen mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischencheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischencheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzutragen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankfilialen erhältlich.

Firmen und Kosten haben die von ihnen eingereichten Zwischencheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmensiegel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischencheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Ms. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankfilialen mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischencheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. fällig gewesenen Rinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischencheine im ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihe“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzutragen.

(889)

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein v. Grimm.

Bekanntmachung

Wiederholt Bestandsnahme von Weizeli, Rottoli, Grünholz, Birningholz, Böhmen aller Art, Holzstäbchen (Weizeli und grüne Stäbchen), Stoppelsäbchen (Bälzertäbchen) u. Rundstäbchen.

Vielle Landkreise und Städte haben ihre Vorstände an den verschiedenen Arten von Untergründen nach, wie in der Bekanntmachung vom 1. Dezember vorgerieben ist. Bis zum 5. Dezember, mindestens 12 Uhr, bei der Städt. Bau- und Gewerbeaufsicht, Befehlsgabe 99, gemeldet. Sie werden daraufhin erlaubt, die spätestens den 7. Dezember die verbindliche Meldepflicht einzutragen, mindestens die in der Verordnung angeordneten Strafen einzutreten. Es ist eine Nachprüfung der zu melgenden Vorstände durch Sachverständige vorgesehen. Die Meldepflichten sind zu erfüllen über die gefassten Vorstände, ob sie für den eigenen Betrieb notwendig sind oder nicht.

Lübeck, den 5. Dezember 1917.

(890)

Landesstelle für Gemüse und Obst.

Ablage von Schokolade für Kinder.

Alle Kinder, welche in den Jahren 1915, 1916, 1917, 1918 ge-
boren sind, soll je

1 Tafel von 100 Gramm Schokolade
zum Preis von Mk. 1.10

empfohlen werden.

Entscheide und von Wiedenb. dem 5. Dezember, bis Sonnabend, dem 8. Dezember, einen Briefumschlag eines Schokoladen- und der Süßwarenfachhandlung in der Nahrungsmittel-Ver-
triebsgesellschaft, Süßwarenhändler 18, II, in der Zeit von 8-1 und
3-6 Uhr zu entnehmen.

Lübeck, den 4. Dezember 1917.

(890)

Die Nahrungsmittel-Verteilungsstelle.

Großer Bussenwagen | Ein guterhalt Sportwagen

perfekte Ausgabe unter zu verkaufen. (890)

1500 - die Größe (200) Seitennummer 5, 1, 2

Lehrtreseminal zu Lübeck

Schüler und Schülerinnen, die Ostern 1918 ins Lehrerseminar aufgenommen werden wollen, können sich werktäglich von 12-1 Uhr beim Unterzeichneten im Seminargebäude, Landstr. 10, am Löbenberg 24, anmelden.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen: a) ein vom Bewerber selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf, b) ein Geburts- oder Taufurkunde, c) die letzten Schulzeugnisse, d) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes des Bewerbers, daß er sich verpflichtet, die während der Dauer der Ausbildung erforderlichen Mittel aufzutreiben, e) für nicht von hiesigen Mädchenschulen Kommende ein ärztliches Zeugnis, zu dem Formulare vom Unterzeichneten kostenos zu entnehmen.

Direktor Dr. Möbusz.

Oberrealschule zum Dom.

Zur Aufnahme neuer Schüler am 1. bis 20. Dezember wochentags auch von 11-12 Uhr, Dienstag und Freitag auch von 3-5 Uhr im Schulhaus, Musterbach 4, zu sprechen.

Da die Zahl der Schüler in mehreren Klassen beschränkt ist, können dort vorliegende Meldungen berücksichtigt werden. (890)

Direktor Dr. Schwarz.

Bekanntmachung

betreffend den Verkauf von Frauenstrümpfen.

Dem hierigen Kommunalverband ist von der Reichsbekleidungsstelle eine Anzahl mögliche Frauenstrümpfe zur Verschau gestellt worden, welche in nachstehend verzeichneten Geschäften verkauft werden sollen, und zwar zu folgenden Preisen:

Größe 10 zu Mk. 8.88	11 " 8.57	12 " 8.77
das Paar		

Beim Verkauf werden in erster Linie solche Frauen berücksichtigt, die eine Frauvertretung im Kreis ausüben und infolgedessen den Unbillen der Kutterina am meisten ausgesetzt sind. Gärtnerei-Arbeiterinnen, Straßenbahn-Schaffnerinnen, Briefträgerinnen, Zeitungsverkäuferinnen, Fabrikarbeiterinnen usw.). Der Verkauf findet in der Zeit vom Montag, dem 10. bis einschließlich Mittwoch, dem 19. Dezember 1917 nur für die vorerwähnte Reihe von Arbeiterinnen statt. Falls dann noch Strümpfe übrig sind, können auch weitere Kreise der Bevölkerung beliebt werden, und es wird dann die ehedem weitere Bekanntmachung erfolgen.

Die Strümpfe werden nur daheim besonders gekennzeichnete Bezieherinnen ausgegeben: Bezieherinnen erhalten nur diejenige Personen, die durch Bescheinigung ihrer Arbeitgeber oder in sonstiger Weise den Nachweis erbringen, daß sie eine Einkommensquelle ausüben, bei der sie den Unbillen der Kutterina besonders ausgesetzt sind. Die Bezieherinnen können schon vom Donnerstag, dem 6. Dezember 1917 ab abgeholt werden.

Jede Person kann nur ein Paar Strümpfe erhalten.

Lübeck, den 1. Dezember 1917. (890)

Das Polizeiamt.

Namen der Geschäfte:

Otto Albers, Rohrmatt 10.	Markmann & Meyer, Breite Straße 44.
Carl Bossel, Gürtelstr. 31.	Albert Meincke, Königstr. 108.
H. Böss, Gürtelstr. 37.	Albert Meincke, Breite Straße 36.
Chr. Böss, Rohrmatt 36.	Albert Meincke, Adlerstr. 34.
Ernst Diedrichs, Broderstr. 25.	J. W. Niset, Königstr. 129.
L. Duve, Gr. Bülowstr. 32.	J. H. Pein, Markt 12.
Ehlers & Reewisch, Holstenstr. 1.	Georg Petersen, Gürtelstr. 19.
Aug. Haerder & Co., Sondstr. 15.	Hans Struve, Rommelstr. 89.
Holstenhaus, G. m. b. H., Holstenstr. 19.	Otto Schlichting, Warendorfstraße 19 c.
Johs. Holt, Rohrmatt 6.	Willi. Friederksen, Travemünde.
H. Hornbogen, Königstr. 71.	Meincke & Jaacks, Travemünde.
Konsumentverein, Königstr. 111.	Max Kinkel, Schützenstr. 5-6.
Rudolph Karstadt, Breite Straße 5-6.	Jürgen Ramm, Schützenstr. 5-6.
Friedr. Wilh. Koch, Holstenstr. 7.	Paul Haupka, Rückstr.

Befestigung.

Gehaltungsverstände und einzeln

lebende Personen, denen noch keine Gehaltungslisten eingehändigt sind, werden angefordert, solche im Statistischen Amt, Fleischhauerstr. 18, II. (Fernruf 8962, 346 und 259) abzugeben.

9:8

Deutsch. Bauarbeiterverbnd.

Zweigverein Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, dem 7. Dezember

avends 8 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tagesordnung:

1. Unsere Lohnerhöhung.
2. Kartellbericht.
3. Erhebung eines Lokalbeitrages.
4. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstage.

Es ist Ehrenpflicht aller Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Zweigvereinsvorstand.

Gesangverein Einigkeit

St. Gertrud.

Am Sonntag statt plötzlich unser weiter Sangenbruder

Ferdinand Dose.

Ehre seinem Andenken! 1894) Der Vorstand.

Zum 1. Januar ein leerer Zimmer mit Gas zu vermieten. 8908) Kaufm. 10. pt.

Kauf von Säcken.

8909) 3. Tesmer, Dorf-Walzgrube 15.

Glasdose

aller Art off. 8. Tondis, Glashandl. Fleischhauerstr. 35. Fernr. 2814

Eis-Bal. 14/215.

Großindustrie und Kriegswirkungen.</

Vom Wachstum der Unternehmerverbände.

Von allen einflussreichen Freunden der Gewerkschaften ist immer auf die durch die großen Kriegsgeschehnisse gestärkte Macht des Unternehmertums und ihrer Verbände hingewiesen worden. Wie sich das damit verbundene Machtbewusstsein der Arbeitgeber schon jetzt im gehenden äußert, war neulich die „Bergarbeiter-Zeitung“ aufzudecken in der Lage, indem sie die Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 2. Juni d. J. an General Gröner veröffentlichte, worin von der „ungesunden Höhe der Löhne“ die Rede war, die eine „große Gefahr für unsere zukünftige Wirtschaft“ darstelle. General Gröner wurde daher gebeten, „namentlich die staatlichen Betriebe auf die große Gefahr zuweilen Entgegenkommen gegenüber den unberechtigten Lohnforderungen hinzuweisen.“ Weil Gröner nicht recht gehorchen wollte, deswegen soll ja sein Sturz herbeigeführt werden sein.

Heute die Entwicklung der Unternehmerverbände wird von diesen selbst meistens geheimnisvolles Schweigen beobachtet. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist aber auf steigende Mitgliederzahlen derselben zu rechnen, besonders bei denen mit häuslichermächerischen Einschlag, die bekanntlich von den „jansten“ Druckmitteln auf widerhaarige Unternehmer nicht zurücktreten. Da ist es nun gewiß nützlich zu hören, was eine Unternehmervereinigung, die zwar nicht zu den unabdingt karmisch-reichen gehört, sondern schon gelegentlich der Verständigung mit den Gewerkschaften das Wort gegeben hat, über ihre Entwicklung während der Kriegszeit berichtet. Der Deutsche Industrieverbund schreibt in seinen „Mitteilungen“ vom November 1917 folgendes:

„Trotz der für die Werbearbeit ungünstigen Kriegsverhältnisse sind seit Anfang dieses Jahres weitere 540 Firmen mit rund 27 Millionen Mark Jahreslohnsumme als Mitglieder neu gewonnen worden. Während des Krieges ist die Zahl unserer unmittelbaren Mitglieder insgesamt um 1530 auf zurzeit 6880 gestiegen. Anschlüsse mehrerer bedeutender Verbände und zahlreicher Einzelsfirmen liegen in nächster Zeit bevor. Wie die Arbeiter für ihre Gewerkschaften müssen auch die Industriellen überall, wo sich Gelegenheit bietet, stets mit für ihre Organisation arbeiten.“

In den „Mitteilungen“ wird dann noch die in Arbeitsgebietskreisen vielfach verbreitete Ansicht von der Schwächung der Gewerkschaften durch den Krieg als irtümlich zurückgewiesen, sondern vielmehr von einem „unverkennbaren Machtzuwachs der Gewerkschaften“ gesprochen, weshalb „ein weiterer Aufstand der Gewerkschaften der Arbeitgeber uns nicht nötig“ sei. Zumal der „nicht aus der Welt zu schaffende Interessenkonflikt zwischen Arbeitgebern und Unternehmern in der Kriegsjahreszeit zu außerordentlich schweren Auseinanderziehungen führen wird.“ Es wird diese Ansicht zwar mit angeblichen Neuerungen der Gewerkschaftsorgane begründet, allein man weiß ja, daß die Unternehmer sich gerne als die Friedfertigen hinstellen lieben, die sich nur notgedrungen gegen die bösen Friedenskrieger der Gewerkschaften, zur Abwehr rüsten.

Die Arbeiter aber, wenn sie nur die einfachste Einsicht und Überlegung obwälten lassen, werden aus solchen Neuerungen erkennen, wie notwendig ihre Einigkeit ist und wie wenig sie sich Beschränkungsbestrebungen leisten dürfen.

Stellungnahme der Kriegsteilnehmer zum preußischen Wahlrechtsentwurf.

Der Zentralvorstand des Bundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer hat in seiner Sitzung vom 23. November 1917 als Interessenvertretung der Kriegsteilnehmer zu der preußischen Wahlrechtsvorlage eine Stellung genommen und einstimmig folgenden Besluß gefaßt:

1. Das gleiche Wahlrecht ist das einzige Wahlrecht, das für Zurückführung und Beendigung der Kriegsteilnehmer ausreicht. Dieses abgekürzte Wahlrecht würde zur Folge haben, daß Einwohner, Sozial, formale Bildung und ähnliche Faktoren über die persönliche Aufopferung eines erheblichen Teils der Kriegs-

teilnehmer geprägt würden. Der Bundesvorstand erachtet daher Empfehlung des Landtag, an dem Grundgesetz des gleichen Vertrags eine zuverlässige Festzuhalten und jeden Vertrag einer Ablösung des Wahlrechts schon wegen der darin zur Abschaffung gehörenden Nachrichtung der Leistung der Kriegsteilnehmer zurückzuweisen.

2. Die Vorlage enthält leider Bestimmungen, deren Verwirklichung einen großen Teil der Kriegsteilnehmer von der Wahlberechtigung ausschließen würde.

Harter gehört zunächst die Heraussetzung des Wahlalters von 24 auf 25 Jahre, durch die ein ganzer Jahrzehnt Kriegsteilnehmer die bisher geübte Wahlberechtigung verliert. Die Heraussetzung des Wahlalters ist um so ungerechtfertigter, als gerade trotz der Teilnahme am Kriege eine Erhöhung des staatsbürgerschaftlichen Wahlalters und eine Beschränkung der gesetzlichen Rechte bei den jüngsten Kriegsteilnehmern eingetreten ist. Der Bundesvorstand vertritt daher die Ansicht, daß im Gegenteil das Wahlalter erheblich herabgesetzt werden sollte, da man den Männer, die wissen, wofür sie ihr Leben opfern, im allgemeinen auch die Einsicht zutrauen muß, die sie zur öffentlichen Mitwirkung im Staate befähigt.

Eine grobe Unbilligkeit gegen die Kriegsteilnehmer ist die Verknüpfung des Wahlrechts mit der Bedingung einer jähriger Ortsansässigkeit im Wahlbezirk. Gerade die Kriegsteilnehmer werden nach ihrer Heimkehr in besonders großer Zahl zu ihrem Wohnungswandel gezwungen sein. Vielfach haben sie ihre bisherigen Wohnungen aufgeben müssen, vielfach können sie ihre frühere Arbeitsstelle nicht wieder aufnehmen. Diese und andere Folgeschwierigkeiten langer Abwesenheit werden einen massiven Wandel des Wohnortes bei den Kriegsteilnehmern bedingen. Auch die vom Rat und den Bundesstaaten geforderte Schaffung von Siedlungsstellen für Kriegsteilnehmer trägt zur Verstärkung der Foli von Wohnungsnot bei. Die Bestimmung des Eintritts wird von den Kriegsteilnehmern als besonders ungünstig empfunden, weil besonders ein Umzug innerhalb eines zusammenhängenden Städtekomplices, ja innerhalb derselben Stadt den Verlust des Wahlrechts herbeiführen kann.

Besonders ärgerlich werden auch durch die Bedingung einer jährigen Ortsansässigkeit die Kriegsteilnehmer. Kriegsbedingt bedingt in zahlreichen Fällen Berufswandel, der Berufswandel aber Wohnungswandel. Ferner werden viele Schwarzbücher in Hofsiedlungen eingeschlossen, an Stelle ihres Wohnhauses untergedrängt werden müssen. Der Gedanke erstaunt ungemein, daß gegenüber allen diesen die Aufopferung für die Gemeinschaft mittelbar zur Strafe genommen wird, ihnen das höchste Staatsbürgersrecht, das Wahlrecht, zu entziehen. Das wäre das Gegenteil des Bankes, der den ausziehenden Kriegern verheizen würde.

Die unausbleibliche Illustration der Kriegsteilnehmer nach dem Kriege wird vielfach die Grenzen der einzelnen Bundesstaaten überschreiten. Deshalb ist auch die vom Gesetzentwurf geforderte Bedingung einer dreijährigen Staatsangehörigkeit eine besondere Bedrohung der Kriegsteilnehmer. Diese starke Betonung des kartellartischen Gedankens widerspricht auch dem Geiste der Kriegsteilnehmer, die draußen ohne Unterstützung des Staates für das gesamte deutsche Volk gekämpft haben.

Der Ausdruck zahlreicher Kriegsteilnehmer von vor der Wahlberechtigung aus Gründen, deren leichte Wurzel in der Erfüllung der Wehrpflicht liegt, wird zweifellos große Misserfolg unterliegen und die Befürchtung über die Einführung des gleichen Wahlrechts wieder aufziehen. Der Vorstand des Bundes der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer erachtet daher die Regierung und den Landtag, die Heraussetzung des Wahlalters und die Bedingungen einfacheren Wohnhauses am Wahlort sowie dreijähriger Staatsangehörigkeit aus dem Gesetzentwurf zu streichen und statt dessen das Wahlalter herabzusetzen.

3. Der Vorstand hält den Erfolg besonderer Bestimmungen für notwendig, durch die solchen Invaliden, die sich gar nicht oder nur mit fremder Hilfe über nur unter besonderen Schwierigkeiten fortbewegen können, die Ausübung des Wahlrechts geschützt wird, da Kriegsbeschädigte nicht imstande sind, sich persönlich nach dem Wahltag zu begeben und diese nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürfen.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Wehrgericht in Crammischau. Die Crammischer Unternehmer lehnen das Wehrgericht als Eingangsamt ab. Der Gedanke, daß Wehrgericht als Eingangsamt fungieren zu lassen, war vom Vorstand des Crammischer Gewerberichts den Arbeitern und Unternehmern nahegelegt worden. Indem die

Crammischer Unternehmer wie früher so oft schon auch diesmal das Wehrgericht als Eingangsamt ablehnen, beweisen sie aufs neue, daß sie jeder Einigung und jeder Aussprache mit Vertretern der Arbeiterschaften feindlich gegenüberstehen. Sie wollen sich nicht einigen, sie wollen diktieren. Die aufleidenden Arbeiter werden versuchen, gegenüber den schwierigen Kriegsgegenwart Crammischer Unternehmern auf anderem Wege zu ihrem Rechte zu kommen.

Amtliche Saalabreiseberei. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands wollte für die Bekämpfung des Braunkohlenwerkes „Werminghoff“ im Laufe des Jahres 1918 in Buchwald am 2. Dezember eine Versammlung abhalten. Wenige Tage nach der erfolgten Annahme ging folgendes Schreiben des Sachverständigen ein:

„Teile Ihnen hierdurch mit, daß ich infolge anderweitiger Verwendung die Räumlichkeiten zur Abhaltung einer Versammlung am 2. Dezember d. J. nicht überlassen kann.“

Da dieses Schreiben einen süßsättigten Grund für die plötzliche Zurückziehung des Locals nicht enthält, wurde noch einmal mit dem Gaftwort Rückfrage genommen. Bei dieser teilte der Gastwirt mit, daß ihm von vertriebenen Herren abgeraten worden sei. Auch vom Herrn Landrat, dem Gemeinde- und Amtsvoorzehrer, sowie dem Pastor sei ihm abgeraten worden. „Er solle sich keine Läuse in den Pelz legen und die Versammlung nicht abhalten lassen, denn dadurch könne ihm das Selbstversorgungsrecht entzogen werden.“ Es könnte auch eintreten, daß man ihm das Lokal schaffe. Buchwald liegt im Kreise des Landrats und Reichsabgeordneten Dr. jur. Hegewischmidt in Hoyerwerda.

Aus Nah und Fern.

Eine fassbare Bücherverzählung verbrennt. Die Deutsche Nationalbücherei in Gotha, eine größere Sammlung von Werken über die deutsche Kultur, Eigentum des Deutschen, ist durch Feuer vernichtet worden. Der Strudel ist gründlich unerschöpflich.

Eine außergewöhnliche Bekleidungsnot ist im Bayerischen Wald eingetreten. Der Mangel an Kleidstoff hat dort in den meisten Ortschaften unheimliche Zustände gezeigt. Sie sind von 4 Uhr nachmittags an bis morgens 9 Uhr vollständig lästiglos.

Der Schriftsteller zum Divisionschef. Als Nachfolger für den vor einigen Tagen verstorbene Oberdivisionär der Schweizerischen Armee des Regts ist der Kavallerieoberst Hans Schlappach vorgeschlagen. Er trat vor 25 Jahren als Schriftsteller in eine Berner Firma ein und ist zwischen den vielen Militärdienstzeiten, die ein solches Arrangement erforderte, immer wieder zu seinem alten Beruf an den Segelkästen zurückgekehrt. Er war, wie die Schweizer Arbeitervölker weiß, als freundlicher und geachteter Kollege unter den Berufssoldaten bekannt.

„Preise für Kenner.“ Für Wein und Spirituosen werden heute Preise gezahlt, an die früher nicht gedacht wurde. Nur selten ist bekannt, daß die Grünen der letzten Jahre zu unerträglich hohen Preisen verkauft wurden. Das aber mit den alten Sorten, die die Handler seit Jahren zu billigen Preisen im Besitz haben, ganz ungeniert die gleiche Preistreiberei betrieben wird, zeigt folgendes Imperat, das wir im „Senftenberger Anzeiger“ lesen:

„Für Gastwirte! Für Kenner!

Für Gastwirte! Für Kenner! Verkäufe sofort, weil für mich entsetzlich und in meinem Detailverkauf nicht rentabel, gute erstaunliche Ware, 10 Jahre bei mir Lagernd, in 10 Jahren nicht wieder erhältlich. Habt angetreten: Wein- und Alkoholwaren in den Preislagen von 9 Mk. bis 25 Mk., Madeira, Malaga, Portwein 20 Mk., Medizinal-Ungarwein 20 Mk., Rum, Uva 25 Mk., Kognak, einige Flaschen Selt a 15 Mk., Himbeer-Likör 12 Mk. Der Verkauf findet am Freitag, dem 20. d. M., vor-mittags 10 Uhr, statt. (Folgt Name.)“

Wucher überall!

Goldliebhaber. Die Stuttgarter Kriminalpolizei ist nach dem „S. T.“ umfangreichen Schieberungen mit Gold auf die Spur gekommen. Einige Angestellte einer dortigen Großbank haben in verdeckter, die amtlichen Vorschriften scheinbar wahrnehmenden Form mehrere Hunderttausend Mark französische Goldmünzen aufgekauft, um sie an das Ausland weiterzutransportieren. Für 160 000 Mark Gold wurde beschlagnahmt. Der Hauptbeschuldigte wurde verhaftet.

Explosion. „Petit Parisien“ meldet aus Toul: Durch eine Explosion in einem Nebenzimmer des Zeughauses ist das Gebäude eingestürzt. Eine Person wurde getötet, mehrere Arbeiter verwundet.

„Kann dies nicht auch natürliche Folge des Krieges sein?“ fuhr Ritterhausen in derselben Verhaftigkeit wie bisher fort.

„Nun,“ antwortete der Beamte langsam und tief, „wir werden ja den ausführlichen Bericht der Polizei erhalten.“

„Unterbei“, bemerkte Ritterhausen, „bitte ich um Ihre näheren Erläuterungen, worin oder womit ich Ihnen zu Diensten sein kann.“

„Ja, seien Sie mein Herr Ritterhausen,“ verzogte der Beamte lächelnd, „es ist wohl ein wenig unverhütlös, aber ich bin gewohnt, Ihnen so leicht zu fallen. Ich habe den Besuch, gut informiert, Unterhaltung der Angelegenheit an Ott und Stelle zu bestreiten. Ott und Stelle, das ist leicht gelöst! Aber wo soll ich eben, Ihnen und Ihnen schaffen? Auf der Burg etwa? Soll ich mich nicht diese Nacht in das Bett des Ermordeten legen? Gott steht mir bei! Was ich da nun zu machen? Ihr Haus ist das nächste. Sie sehen, ich bin gezwungen, Ihre Gastlichkeit in Anspruch zu nehmen. Es ist gewiß sehr direkt von mir. Ich fühle es sehr wohl, wie unbeholfen meine Bitte ist. Eine Enquêteleitung, die nicht einmal ein Blatt vorzuzeigen hat!“

„O,“ rief Ritterhausen mit einer Zuversichtlichkeit, die ihm nur eine so ungewöhnliche Veranlassung eingegeben konnte, ein, machen Sie nicht so viele Entschuldigungen, mein Herr. Beobachten Sie mein Haus genau als das Ihrige. Bei einem solchen Beobachtmissat hat jedermann die Freiheit, das Seinige zu tun, wie mit . . .“

„Hoffentlich nur auf ein paar Nächte werde ich bestimmt fassen,“ unterbrach ihn der Beamte. „Ich bin ein sehr anspruchsvoller Mensch, und für eine kleine Stube, nicht irgendwohin Dachmämmchen für meinen Schreiber, der draußen an der Kücke sitzt, werde ich Ihnen zeitweise verpflichtet sein! Es sind eben, wie Sie ganz richtig bemerkten, die außordentlichen Verhältnisse, welche eine so außordentliche Zunahme entlastigen müssen.“

Ritterhausen klingelte, und als eine Dienstbotin eintrat, gab er dieser den Besuch, sofort das Fremdzimmer herzurichten und Erfrischungen zu bringen.

„Ich bitte nur ja, daß Sie sich ohne sich zu genieren, hier einsetzen.“ lagte er dann zu dem Dienstboten, „wie Sie sehen, bin ich ein starker, von der Welt verlassener und einsamer Mensch; was kann mir erwünschter sein, als ein Gäß und dazu,“ jüngte er lächelnd bei, „einer von den Herren aus der Stadt, vom Hofe, die am meisten zur Unterhaltung eines von der Welt abgeschnittenen Menschen beitragen können.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Rheiher Burg.

Erzählung von Levin Schüding.

18. Fortsetzung.

Siebzehn höchst unverächtlicher Sache heimzuführen. In ihrem Schulbesuchstein war es ihr, als ob es auffallen müsse, wenn sie von den verschreckten Herren hier heim erkläre würde, und so ging sie ihrem elenden Schrittes wie sie gekommen war zurück, mit dem Kopf, einen ihrer Hammerarbeiter, einen gewandten und zuverlässigen Dienstlichen, in ihr Geheimnis zu stellen und ihm den Auftrag zu geben, sich unter den Augen der Gaffer vor der Burg zu mißigen und zu hetzen, bis er eine Gelegenheit wahrnehme, den Haussmeister zu sprechen und ihn nach dem Oberst zu fragen.

Als sie auf dem Hammel ankommen war, ließ sie den Menschen herauszutragen.

Der rügige Schloppe, ein kräftiglicher Mann von riesiger Gestalt, hörte Sibyllens Mitteilung mit großer Spannung an und verzog sich ihm, sein Besitz zu tun, um ihren Wunsch zu erfüllen.

Im Wagnerschen Ritterhaus war eben das Mittagsmahl von dem Sibylle sehr wenig berührt hatte, abgetragen, als die Runde kam, doch der Grossherzog selbst auf der Rheiher Burg dort hat er die Gnade gehabt, mich mit der gewissen Unterhaltung des Ereignisses zu beauftragen, welches ebenfalls in der vorliegenden Nacht vorgefallen ist. Ein sehr angenehmes Kommissariat! Wer was soll man da machen! Sich gefragt, ich glaube gar nicht an einen Mord. Die ganze Geschichte macht mir den Eindruck, als wenn der gute Mann, der Graf von Epinal, sich selber in die andere Welt hinfürzt hätte . . .“

„Sich selber?“ fragte Ritterhausen. „Aber weshalb, um Gottes willen . . .“

Nun, wie von der Polizei erfahren so mancherlei, und was den Grafen angeht, so würde sich meine Ansicht aus unseren Karren vielleicht gründlicher rechtfertigen lassen, als man gerade eben und verabsichtigt.“

„Ja, dann freilich,“ rief der Hammerbeamte sehr müde das eine Bein über das andere stolzend, ein, „ist eine harmlose treue Seele!“

„Nun, dann bin ich ebenfalls sehr verübt, an einen Soldatmord zu glauben,“ rief Ritterhausen laut aus.

Nicht wahr?“ lagte der Beamte mit einem langdicken, etwas lässigeren Blick an, der den größten Teil seines Lebens über Alten verseßt. Seine Bewegungen hatten im Gegensatz zu seiner Gestalt nichts Rüstiges, sondern etwas eigenartiges, Stubigtes, sein ganzes Wesen etwas Apathisches, das ich auch in seiner Art zu reden ausdrückte.

„Hier Ritterhausen“, lagte er in einem Dialet, der den Elsässer verrät, „ich komme, Sie mit einer unbeschiedenen Bitte zu belästigen. Allein der Dienst zwinge mich dazu. Was soll man da machen! Ich habe das Unglück, ein Polizeibeamter zu sein — nebstdem gelingt die miserablen und gejagten Art, dem Bro zu verdienen, welche es geben kann.“

„Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, mein Herr,“ unterbrach ihn Ritterhausen, „holen Sie für einen Stuhl herbei, denn ich sehe Ihnen es leider nicht, wie Sie sehen — dann wollen wir davon reden, wie ich der Polizei zu Diensten sein kann.“

„Ein blaues Gesicht . . .“

„Und gelbwollen . . .“

